

## Wir unterstützen

Väter und Mütter zum Beispiel bei familiären Problemlagen wie

- Erziehungsschwierigkeiten
- Unstimmigkeiten zwischen Eltern und Kindern sowie
- Konflikten im Sozialkontakt,

Jugendliche und junge Erwachsene mit Problemen

- in der Familie,
- im Freundeskreis
- oder in der Schule,

Familien in Notsituationen.

## Wir bieten an

- Hilfen zur Erziehung, das heißt wir vermitteln und leiten zum Beispiel Maßnahmen zur Jugendhilfe ein,
- soweit erforderlich auch eine „Inobhutnahme“

Sie erreichen die

## Familienhilfe des Fachbereichs Jugend und Familie im Landratsamt Fürstenfeldbruck

Münchner Str. 32,  
82256 Fürstenfeldbruck

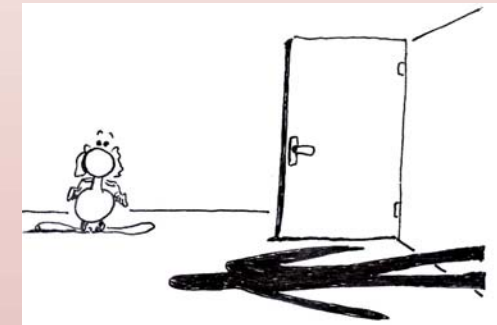
mit der S-Bahn, Haltestelle Fürstenfeldbruck  
und den Buslinien 839, 844, 845,  
Haltestelle Landratsamt

Zimmer A 334  
Tel. 08141/519-968, -599  
Fax 08141/519-590  
E-Mail [poststelle@lra-ffb.de](mailto:poststelle@lra-ffb.de)

Rufen Sie an und vereinbaren einen Termin  
oder kommen vorbei

Montag bis Freitag  
von 8.30 bis 12 Uhr

## Kinderschutz



Stand: 01/2009

Landratsamt Fürstenfeldbruck  
Münchner Straße 32 • 82256 Fürstenfeldbruck  
Tel. 08141/519-0 • E-Mail: [poststelle@lra-ffb.de](mailto:poststelle@lra-ffb.de)  
Fax: 08141/519-450 • Internet: [www.lra-ffb.de](http://www.lra-ffb.de)

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck informiert

## Kinderschutz geht uns alle an!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, schauen Sie bitte nicht weg! Auch Sie können etwas tun und helfen, damit kein Kind in unserer Region leiden und vielleicht sogar sterben muss. Zögern Sie nicht sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Fachbereich Jugend und Familie im Landratsamt Fürstfeldbruck zu erkundigen, wenn Sie einen Verdacht haben oder einfach nur unsicher sind. Ihr Anruf oder Ihre Vorsprache werden vertraulich behandelt. Sind Sie mutig und helfen Sie mit, denn die Jüngsten in unserer Gesellschaft brauchen Ihre und unsere Hilfe!

Ihr  
Thomas Karmasin  
Landrat

## Was bedeutet Kinderschutz?

Unsere Kinder sind insbesondere zu schützen vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung sowie Misshandlung und sexueller Gewalt!

Nachfolgend nennen wir Ihnen einige Beispiele, die Anzeichen für Vernachlässigung, Misshandlung und Gewaltanwendung sein können.

Hierzu gehören zum Beispiel:

- mangelnde Aufsicht,
- schlechte Körperpflege und Ernährung (schlechte Zähne),
- unzureichende Wohnverhältnisse („Vermüllung“),
- Ablehnung des Kindes (psychische Gewalt, wüste Beschimpfungen),
- Körperverletzung (Verbrennungen durch Zigaretten, Hämatome durch schlagen mit Gegenständen),
- Schütteltrauma,
- Verbrennung und Verbrühungen,

- sexuelle Handlungen oder Gewalttaten eines Erwachsenen oder Jugendlichen an Kindern oder Jugendlichen.

## Was Sie tun können, um Kinder zu schützen

Gehen Sie auf die Familie zu und sprechen Sie sie an.

Bieten Sie nachbarschaftliche Hilfe an.

Beraten Sie sich mit dem Jugendamt.

Begleiten Sie Betroffene zu einer Fachstelle und/oder dem Fachbereich Jugend und Familie im Landratsamt Fürstfeldbruck.

## Was wir tun, um Kinder zu schützen

Wir behandeln Ihre Mitteilung vertraulich!

Wir nehmen Kontakt mit der Familie auf und bei Bedarf halten wir Rücksprache mit weiteren Beteiligten (z. B. Schule, Kindergarten, Ärzte).

Unser Ziel ist es Familien zu unterstützen, zu stärken und zu entlasten! Hierzu

- helfen wir z. B. bei familiären Krisen,
- vermitteln Tagesbetreuungsangebote und
- Gespräche bei der Erziehungsberatungsstelle,
- bringen Kinder außerfamiliär unter oder
- erarbeiten gemeinsam weitere sonstige Möglichkeiten mit der betroffenen Familie.

Wir schützen das Kind,

- wenn Eltern nicht in der Lage sind oder nicht bereit sind die Gefährdung abzuwenden oder
  - das Kind akut gefährdet ist.
- Hierzu können wir das Kind bis zur familiengerichtlichen Entscheidung auch gegen den Willen der Eltern beispielsweise in einer Pflegefamilie unterbringen.

## Was wir noch tun

Wir beraten

- bei Fragen des Kindesunterhalts,
- zu Fragen des Jugendschutzes von Alkoholprävention bis zum Umgang mit den „Neuen Medien“ und arbeitschutzrechtlichen Angelegenheiten,
- Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, wenn sie straffällig geworden sind,
- bei Fragen rund um das Thema Adoption,
- bei der Aufnahme eines Pflegekindes,
- wenn Trennung, Scheidung und Fragen zum Umgang mit den Kindern anstehen,
- Kinder mit Problemen im Umgang mit Eltern, Lehrern, Freunden und Geschwistern.

